

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2026

Direktheizung – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie.

Arbeitspreis (verbrauchsabhängig)		Netto ¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Einfachtarif		23,05	27,43
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ²)	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	24,44 22,58	29,08 26,87
Grundpreis		Netto ¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
		84,81	100,92

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ³	Netto ¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

Zahlungsverzug	Netto Euro	Brutto Euro
Verzugskosten	3,00 ⁴	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit		Nach tatsächl. Aufwand ¹

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto Euro	Brutto Euro
Zusätzliche Anfahrtsgebühr	45,00 ¹	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	60,00 ⁴	60,00
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	60,00 ¹	71,40
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00 ¹	142,80

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

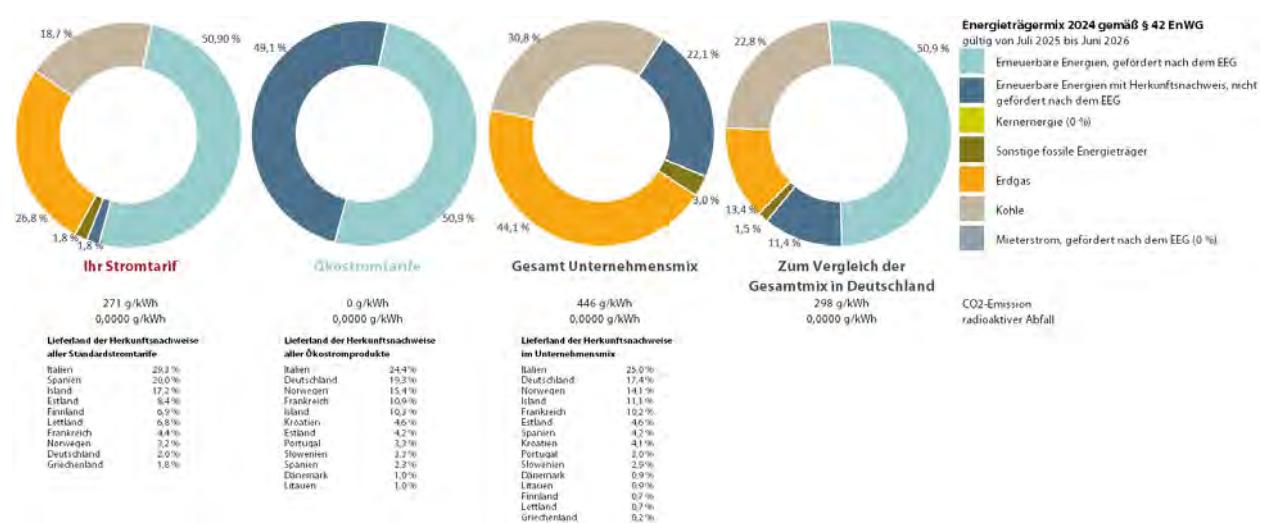
Telefon +49 8031 365-2626 Registergericht Traunstein HRB 16114
Telefax +49 8031 365-2700 Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
versorgung@swro.de USt-IdNr. DE239851078
www.swro.de Sitz der Gesellschaft Rosenheim
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Geschäftsführer
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94 Heiko Peckmann
BIC BYLADEM1ROS Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Hinweise:

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Direktheizgeräte. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Die Stadtwerke Rosenheim sind berechtigt, die Kundenanlage im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Direktheizgeräte sind über plombierbare Schaltschütze mit einem von den Stadtwerken Rosenheim gesteuerten Rundsteuerempfänger zu schalten. Vor Beginn der erforderlichen Installation ist mit der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH unter Einschaltung der Installationsfirma eine Klärung technischer Einzelheiten herbeizuführen.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Hoch- (HT) und Niedertarif (NT).



¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH.

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.